

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine - Informationen für Ukrainerinnen und Ukrainer sowie für Unterstützerinnen und Unterstützer in Deutschland

Ein Krieg mitten in Europa. Für die meisten Menschen in Deutschland und Europa war ein solches Szenario bis vor wenigen Wochen noch undenkbar. Nun ist es Realität. Weit mehr als eine Million Menschen in der Ukraine befinden sich auf der Flucht vor der Gewalt und nehmen dabei hohe Risiken in Kauf. Viele flüchten in das angrenzende Ausland. Aber auch in Deutschland und in March sind bereits geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer angekommen.

Ein Lichtblick in diesen dunklen Tagen ist die überwältigende Hilfsbereitschaft der Menschen in ganz Deutschland. Zahlreiche Menschen haben bereits Freunde und Bekannte aus der Ukraine aufgenommen. Der folgende Text enthält Informationen darüber, was die ukrainischen Menschen in Deutschland beachten müssen und wo sie sich melden können.

Wo findet man allgemeine Informationen?

Zu Anfragen zur Einreise, zur Unterbringung oder auch zu möglichen Leistungen für Flüchtende aus der Ukraine wurde durch das Land Baden-Württemberg eine Informationsseite mit Antworten zu den wichtigsten Fragen erstellt und freigeschaltet. Diese Seite finden Sie unter

www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ

Auch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat eine entsprechende Seite freigeschaltet:

www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+ +Verwaltung/Ukraine-Hilfe.html

Wichtig: Meldung bei der Wohnortgemeinde

Flüchtlinge aus der Ukraine, die bereits über eine Unterkunft/Wohnsitz im Landkreis verfügen (z.B. bei Verwandten, Freunden etc.), werden gebeten sich beim Meldeamt der Wohnortgemeinde anzumelden. Die Anmeldung bei der Wohnortgemeinde ist Voraussetzung und Basis für alle noch zu erwartenden Hilfestellungen und behördlichen Maßnahmen. Sobald die Anmeldung bei der Wohnortgemeinde erfolgt ist, erhält die Ausländerbehörde eine automatisierte Mitteilung hierüber.

Welche Leistungen können geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten?

Durch die Richtlinie 2001/55/EG (Massenzustrom) werden die Rahmenbedingungen für ein vereinfachtes Asylverfahren geebnet. Die hier ankommenden Menschen können demnach Anträge auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen. Dies muss nicht persönlich erfolgen. Die Anträge können per Mail, Fax oder postalisch an den Fachbereich Sozialhilfe und Flüchtlinge (FB 270) im Landratsamt gesandt werden.

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Seite des Landratsamtes, Link siehe oben.

Ihre Unterstützung ist gefragt! Helfen Sie uns mit der Vermietung von Wohnraum, als Übersetzer*in oder Pat*in

Viele ukrainische Flüchtlinge kommen über private Wege bei Verwandten oder Freunden unter. Finden die ukrainischen Flüchtlinge auf diesem Weg keine Unterkunft gilt das dreistufige Aufnahmeverfahren in einer Landeserstaufnahmestelle, einer vorläufigen Unterbringung in den Landkreises und der dann folgenden Anschlussunterbringung in der Gemeinde. Um die Anschlussunterbringung leisten zu können, sucht die Gemeinde March Wohnungen für Geflüchtete.

Vertragspartner bei einer Vermietung ist die Gemeinde, somit sind regelmäßige Mietzahlungen und verlässliche Ansprechpartner garantiert. Die Nutzung der Mietwohnungen durch geflüchtete Menschen ist für Sie deshalb kein finanzielles Risiko. Sie können selbstverständlich auch direkt vermieten.

Langfristige Möglichkeiten zur Miete sind von Vorteil, aber auch eine vorübergehende Überlassung von Wohnraum kann der Gemeinde und den geflüchteten Menschen helfen. Sprechen Sie uns einfach an. Hauptamtsleiter Joachim Heinrich nimmt gerne Ihre Angebote entgegen oder beantwortet Ihre Anfragen unter Tel-Nr. 07665/422-9100 oder per e-mail: joachim.heinrich@march.de.

Damit sich die ukrainischen Flüchtlinge in March, z.B. bei Behördengängen, leichter zurechtfinden, ist zusätzliche Unterstützung sehr hilfreich. Wenn Sie als Patin oder Pate mithelfen wollen oder übersetzen können, melden Sie sich bitte ebenfalls bei Hauptamtsleiter Joachim Heinrich unter Tel-Nr. 07665/422-9100 oder per e-mail: joachim.heinrich@march.de.

Wie kann ich mit einer Spende helfen?

In March haben sich bereits der Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Freiwillige Feuerwehr an Unterstützungsaktionen beteiligt. Privatpersonen, Vereine und auch Kindergärten in March sammeln Spenden, um die Menschen in der Ukraine zu unterstützen, siehe auch die Vereinsmitteilungen in dieser Ausgabe. Die Hilfsorganisationen bitten derzeit vor allem darum, Geld zu spenden, das vor Ort bestmöglich eingesetzt werden kann. Sachspendenaufrufe gibt es ebenfalls, dann zumeist mit konkreten Angaben zu den benötigten Gütern.

Eine Spendenmöglichkeit über die Renate-Merkle-Stiftung finden Sie untenstehend und im Beitrag des Ortsverband des DRK. Spenden von Carepaketen können bei S`Einlädele in Freiburg abgegeben werden. Informationen hierzu finden Sie unter www.seinlaedele.de.

Vielen Dank für jede kleine und große Unterstützung.